

## Auszug aus der Satzung

### §1

#### Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung. Soweit erforderlich, führt sie in Italien den Namen Fondazione Culturale Wilhelm Kempff.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in München.

### §2

#### Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung dient der Förderung von Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Im Vordergrund steht dabei die Förderung hervorragender Interpretation von Klaviermusik im Geist des Künstlers Wilhelm Kempff. Die Stiftung soll durch ihre Tätigkeit das Gedächtnis Wilhelm Kempffs ehren und pflegen.
- (2) Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere, indem sie privatrechtliche, steuerbegünstigte inländische oder vergleichbare ausländische Körperschaften, die dem in Absatz 1 genannten Zweck dienen, sowie Projekte solcher Körperschaften (z.B. Meisterkurse) durch finanzielle Zuwendungen fördert.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihren Zweck auch durch die Pflege und den Erhalt der stiftungseigenen Musikinstrumente.
- (4) In Verwirklichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung auch mit finanziellen Zuwendungen verbundene Preise an Personen oder Gruppen vergeben.
- (5) Die Stiftung kann, sofern geeignete Projektpartner nicht zur Verfügung stehen, Projekte i.S. der Abs. 1 und 2 selbst durchführen.